

Informationsblatt zum Fachverfahren

"Elektronische Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen"

Stand: 21.07.2019



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines3 ·
1. Selbstregistrierung am MVP Portal
2. Anmelden zum Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" 5
Welche Unterlagen müssen mit dem ausgedruckten Antrag zum Fachverfahren an die BaFin geschickt werden?
3. elektronische Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen 10
Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen über das Web-Formular 11 - 11 - 12 - 12 - 13 - 14 - 15 - 15 - 15 - 15 - 15 - 15 - 15
Angebotsbedingungen29



Allgemeines

Endgültige Angebotsbedingungen sind durch Emittenten oder auch Anbieter, Zulassungsantragsteller sowie andere berechtigte Personen (z.B. Rechtsanwälte) bei der BaFin elektronisch zu hinterlegen. Hierfür stellt die BaFin ein elektronisches Hinterlegungsverfahren über das sog. MVP Portal zur Verfügung.

Die elektronische Hinterlegung ist über das MVP Portal der BaFin nach erfolgter Autorisierung über die MVP-Zugangsverwaltung vorzunehmen. Für die Nutzung des elektronischen Hinterlegungsverfahrens ist (1.) eine erfolgreiche Registrierung am MVP Portal und (2.) eine Anmeldung für das Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" notwendig, um (3.) elektronisch endgültige Angebotsbedingungen bei der BaFin zu hinterlegen.

Seit dem 21.07.2019 gelten die neuen Regelungen unter der VERORDNUNG (EU) 2017/1129 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (Nennung: ProspektVO). Gemäß Artikel 8 Absatz 5 ProspektVO sind die endgültigen Bedingungen, die weder im Basisprospekt noch in einem Nachtrag enthalten sind, so bald wie möglich bei Unterbreitung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren und, sofern möglich, vor Beginn des öffentlichen Angebots von Wertpapieren bzw. vor der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt gemäß den Bestimmungen des Artikels 21 der ProspektVO vom Emittenten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen und bei der zuständigen Behörde des Herkunftsmitgliedstaats zu hinterlegen.

Bei der Hinterlegung von endgültigen Bedingungen nach der ProspektVO werden die Vorgaben der am 15.03.2019 veröffentlichten regulatory technical standards on data and machine readability (enthalten in Anhang VII DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2019/979 DER KOMMISSION vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für wesentliche Finanzinformationen in der Zusammenfassung des Prospekts, die Veröffentlichung und Klassifizierung von Prospekten, die Werbung für Wertpapiere, Nachträge zum Prospekt und das Notifizierungsportal und zur Aufhebung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 382/2014 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/301 der Kommission; Nennung: RTS) zu beachten sein. Danach ist es erforderlich, in größerem Umfang als bisher bei der Hinterlegung von Prospekten und endgültigen Bedingungen bestimmte Metadaten anzugeben.

Allerdings sieht Artikel 46 Absatz 3 ProspektVO vor, dass Prospekte, die vor dem 21.07.2019 gebilligt wurden, bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit oder während eines Zeitraums von 12 Monaten nach dem 21.07.2019, je nachdem, was zuerst eintritt, weiterhin dem bisherigen nationalen Recht unterliegen. Dies bedeutet, dass für Prospekte, die vor dem 21.07.2019 gebilligt wurden und dem WpPG in der Fassung bis zum 20.07.2019 unterliegen, über den 20.07.2019 hinaus noch endgültige Angebotsbedingungen hinterlegt werden können. Demzufolge können endgültige Angebotsbedingungen zu solchen vor dem 21.07.2019 gebilligten Basisprospekten entsprechend dem bisherigen Verfahren, d.h. ohne die Angabe zusätzlicher Metadaten gemäß dem vorgenannten RTS, bei der BaFin hinterlegt werden. Hierfür werden die bereits implementierten Meldungsarten in dem bestehenden MVP-Fachverfahren für eine Übergangszeit von 12 Monaten für die Nutzer weiterhin verfügbar bleiben. Damit können auch nach dem 20.07.2019 ohne Modifikation der Systeme



endgültige Angebotsbedingungen zu vor dem 21.07.2019 gebilligten Prospekten über das MVP Portal der BaFin hinterlegt werden.

Dieses Informationsblatt beschreibt den Weg zu einer erfolgreichen elektronischen Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen.

Rückfragen zum elektronischen Hinterlegungsverfahren richten Sie bitte ausschließlich an:

E-Mail: pro-support@bafin.de

Bei technischen Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte an den technischen Support:

E-Mail: <u>mvp-support@bafin.de</u>



Selbstregistrierung am MVP Portal

Anmelden zum Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen"

Elektronische Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen bei der BaFin

1. Selbstregistrierung am MVP Portal



Um einen Zugang zum MVP Portal zu erhalten, müssen Sie sich zunächst als sogenannter "Melder" registrieren. Die Anmeldung dazu finden Sie auf der Webseite der BaFin:

http://www.bafin.de

unter der Rubrik "Schnellzugriff" und dem Hyperlink "MVP Portal".

Wählen Sie bitte dort das MVP Portal aus und folgen Sie dem Link "Direkt zum MVP Portal". Danach klicken Sie bitte unter "Benutzerkonto" auf "Registrieren". Die Seite "Selbstregistrierung" erscheint, auf der Sie zunächst auswählen, in welcher Funktion Sie sich anmelden wollen. Bitte wählen Sie hier "Ansprechpartner eines Unternehmens" (d.h. Sie sind Ansprechpartner eines Emittenten bzw. Ansprechpartner eines berechtigten Dritten). Die Alternative "natürliche Person" findet für dieses Fachverfahren keine Anwendung. Im Weiteren werden Sie aufgefordert, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Als Ansprechpartner geben Sie hier bitte Ihre dienstlichen Daten an. Die Angabe eines Titels



ist optional. Bitte beachten Sie bei der Anmeldung als Ansprechpartner die *Angabe der Firma des Hinterlegers* (d.h. des Emittenten bzw. des Berechtigten Dritten).

Durch Klicken auf "registrieren" werden Ihre Registrierungsdaten an die BaFin gesendet. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link, der Sie auf eine Seite weiterleitet, auf der Sie die Registrierung bestätigen und Ihre verbleibenden Daten eingeben müssen. Abschließend werden Ihnen durch die BaFin ein Benutzername und ein Passwort für die Anmeldung generiert und im MVP Portal angezeigt. Bitte notieren Sie sich diese Anmeldedaten bzw. drucken Sie die Seite aus, da ohne sie kein Zugang zum MVP Portal möglich ist.

2. Anmelden zum Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen"



Nach einer erfolgreichen Registrierung und Anmeldung am MVP Portal haben Sie die Möglichkeit, sich für ein Fachverfahren anzumelden. Um endgültige Angebotsbedingungen nach § 6 Abs. 3 Satz 3 WpPG bzw. Art. 8 Abs. 5 ProspektVO elektronisch bei der BaFin zu hinterlegen, müssen Sie sich für das Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" anmelden. Hierzu wählen Sie in der Rubrik "Fachverfahren" den Punkt "Fachverfahren beantragen" und wählen "Hinterlegung endg. Angebotsbedingungen" aus dem Drop-down-Feld aus. Danach ist der sog. Meldefall auszuwählen. Hier ist entscheidend, in welcher Funktion Sie die endgültigen Angebotsbedingungen elektronisch hinterlegen möchten.

Sind Sie:

- **Emittent** (Hinterlegungspflichtiger) bzw. dessen Ansprechpartner, wählen Sie den Meldefall **Direktmelder**
- **Berechtigter Dritter** oder Ansprechpartner des Berechtigten Dritten (z.B. Rechtsanwälte) und hinterlegen für einen bzw. mehrere Emittenten (Hinterlegungspflichtiger), wählen Sie **Drittmelder für ein Unternehmen**.

Die Alternativen "Hinterleger für einen bereits vorhandenen Emittenten" sowie "Drittmelder für eine natürliche Person" finden für dieses Fachverfahren <u>keine</u> Anwendung.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zum Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" nur für einen bereits in der BaFin-Datenbank vorhandenen Emittenten möglich ist, d.h. dass zumindest ein Basisprospekt bzw. ein dreiteiliger Basisprospekt zuvor oder gleichzeitig zur Prüfung bei der BaFin eingereicht wurde.

Die Wahl der Funktion des Meldefalls bestimmt, welche Unterlagen bei der Beantragung zur Teilnahme am Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" zusätzlich eingereicht werden müssen.



Bitte füllen Sie im Folgenden die Felder zu Ihrem gewählten Meldefall aus. Im Anschluss daran werden Sie aufgefordert, den als PDF-Datei generierten <u>Antrag</u> auszudrucken und per Post mit den <u>zusätzlich</u> <u>einzureichenden Unterlagen</u>¹ an die BaFin per Post oder Fax zu senden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Referat WA 52 / Referat WA 53 Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main Deutschland / Germany Fax +49 228 4108-63110

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass elektronische Hinterlegungen erst ab dem Zeitpunkt der Freischaltung des Antragstellers zum Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" vorgenommen werden sollen. Für elektronische Hinterlegungen vor Freischaltung des Antragstellers besteht für den Hinterleger bzw. Hinterlegungspflichtigen das zu vermeidende Risiko einer Löschung (!) der Datensätze, wenn der Antrag zum Fachverfahren – z.B. auch aus formalen Gründen – abgelehnt wird.

Die endgültigen Angebotsbedingungen hat derjenige bei der BaFin zu hinterlegen, der die Verantwortung für den Basisprospekt gemäß § 8 WpPG übernommen hat (Emittent, Anbieter und / oder Zulassungsantragssteller). Dieser kann entweder selbst als **Direktmelder** oder aber als **Berechtigter Dritter** (Drittmelder für ein Unternehmen) die Hinterlegung durchführen. Sofern die Verantwortung für den Prospekt von mehreren Personen gleichzeitig übernommen wurde, so muss lediglich ein Verantwortlicher die Hinterlegung bei der BaFin durchführen.

Freischaltung zum Fachverfahren

Nach Eingang der Unterlagen zur Beantragung der Teilnahme am Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" gleicht die BaFin u.a. die elektronisch angegebenen Daten mit den eingereichten Unterlagen ab. Ist die Überprüfung erfolgreich, schaltet die BaFin den Antragsteller für das Fachverfahren frei. Die BaFin informiert den Antragsteller über die Freischaltung per E-Mail. Im Falle eines Berechtigten Dritten informiert die BaFin darüber hinaus den Emittenten bzw. Hinterlegungspflichtigen per E-Mail über die Freischaltung des Berechtigten Dritten per E-Mail.

¹ Eine Liste der zusätzlich einzureichenden Unterlagen finden Sie auf Seite 3 des Formulars "Anmeldung zum Fachverfahren".



Formular Anmeldung zum Fachverfahren

Das folgende dreiseitige Formular wird zum Ende der Anmeldung zum Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" automatisch im PDF-Format generiert und zum Ausdrucken und Abspeichern angezeigt.

Bitte beachten Sie auch die Informationen über die zusätzlich einzureichenden Unterlagen auf der dritten Formularseite.

Anmeldung zum Fachve	erfahren	BaFin
Elektronische Hinte	erlegung endgültiger Angebotsbedingu	ngen
itte senden Sie diesen Anti		
	anzdienstleistungsaufsicht	
Referat WA 52/Referat WA : Marie-Curie-Straße 24-		
0391 Frankfurt am Ma		
ermany		
		Antragsnummer
Angaben zum Verfahre	en	
Fachverfahren	Elektronische Hinterlegung endgültiger Angebofsbedingungen	
Hinterleger	max.mustermann6628	
Hinterleger ist	☐ Direktmelder ⊠ Drittmelder	
3 32 22 22 2		
Angaben zum Hinterle	ger	
Anrede / Titel	Herr 1	
Vorname	Max	
Nachname	Mustermann	
Geburtsname Geburtsdatum	23.06.1967	
Geburtsort	23.06.1967 Eupen	
Geburtsland	Deutschland	
	acceptance manual	
Adresse		
Straße	Musterstraße 12	
PLZ / Ort	12345 Musterhausen	
Land	Deutschland	
E-Mail	mm@musterfirma.de	
Telefon	012345/456123	
Fax		



Unternehmen	Musterfirma AG	
Adresse		
Straße	Musterstraße 12	1
PLZ / Ort	12345 Musterstadt	
Land	Deutschland	
ngaben zum Emitter	ten (Hinterlegungspflichtiger)	
Unternehmen	Musterfirma AG	
Referenztyp	BaFin-ID	
Referenz	12345678	
Adresse		
Straße	Musterstraße 45	
PLZ / Ort	12345 Frankfurt	
Land	Deutschland	
E-Mail	info@musterfirma.de	
Telefon	0123123123	
Fax		
Datum und Ort)	(Ur	iterschrif



Welche Unterlagen müssen mit dem ausgedruckten Antrag zum Fachverfahren an die BaFin geschickt werden?

Welche Unterlagen zusammen mit dem ausgedruckten Antrag zur Teilnahme am Fachverfahren an die BaFin geschickt werden müssen, ist davon abhängig wer (für wen) die endgültigen Angebotsbedingungen elektronisch hinterlegt.

a. Hinterlegung durch den Hinterlegungspflichtigen (Emittent)

Hinterlegungspflichtiger ist der Emittent bzw. Ansprechpartner des Emittenten:

Möchte sich ein Mitarbeiter oder Ansprechpartner eines Emittenten (z.B. eines Kreditinstituts) für das Fachverfahren anmelden, sind die folgenden Unterlagen der BaFin zu übersenden:

- Antrag zum Fachverfahren mit Unterschrift des Mitarbeiters bzw. Ansprechpartners.
- Bestätigungsschreiben des Emittenten, dass der Mitarbeiter / die Mitarbeiter bzw. der Ansprechpartner / die Ansprechpartner befugt ist / sind, endgültige Angebotsbedingungen elektronisch zu hinterlegen. Das Bestätigungsschreiben ist von einzel- oder gesamtvertretungsberechtigten Personen des Emittenten zu unterschreiben.
- <u>Nachweis der Vertretungsberechtigung</u> des oder der Unterzeichner des Bestätigungsschreibens (z.B. Handelsregisterauszug des Emittenten).

b. Hinterlegung durch einen Berechtigten Dritten (Berechtigter Dritter)

Hinterlegungspflichtiger ist der Emittent, der Berechtigte Dritte bzw. Ansprechpartner des Berechtigten Dritten übernimmt die Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen für einen bzw. mehrere Emittenten:

Möchte sich ein Mitarbeiter oder Ansprechpartner eines Berechtigten Dritten (z.B. einer Rechtsanwaltskanzlei) für das Fachverfahren anmelden, sind die folgenden Unterlagen der BaFin zu übersenden:

- <u>Antrag zum Fachverfahren</u> mit Unterschrift des Mitarbeiters bzw. Ansprechpartners des Berechtigten Dritten.
- Vollmacht des Emittenten, dass der Mitarbeiter / die Mitarbeiter bzw. der Ansprechpartner /
 die Ansprechpartner des Berechtigten Dritten befugt ist / sind, für den Emittenten endgültige
 Angebotsbedingungen elektronisch zu hinterlegen. Die Vollmacht ist von einzel- oder
 gesamtvertretungsberechtigten Personen des Emittenten zu unterschreiben.
- <u>Nachweis der Vertretungsberechtigung</u> des oder der Unterzeichner der Vollmacht des Emittenten (z.B. Handelsregisterauszug des Emittenten).

c. Ausländische Hinterleger und / oder Emittenten

Für Emittenten mit Sitz im Ausland und / oder ausländische Hinterleger sind die in den Abschnitten a. bzw. b. genannten Dokumente entsprechend bzw. in entsprechender Form der BaFin zu übersenden.



Wichtiger Hinweis:

Sofern Personen, die zum Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" freigeschaltet sind, nicht mehr (oder in anderer Funktion) für den Emittenten oder den Berechtigten Dritten tätig sind (z.B. als Mitarbeiter ausgeschieden sind), haben sich diese Personen vom Fachverfahren abzumelden (vgl. MVP-Benutzerhandbuch, Abschnitt "Fachverfahren zurückziehen"). Der Emittent oder der Berechtigte Dritte sollte die BaFin hierüber zudem unverzüglich schriftlich informieren. Schon rein vorsorglich sollten für jeden Emittenten bzw. Berechtigten Dritten mehrere Personen zum Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" freigeschaltet sein.

3. Elektronische Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen



Allgemeine Angaben zum Fachverfahren

Nach der Freischaltung durch die BaFin zum Fachverfahren "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" können endgültige Angebotsbedingungen elektronisch hinterlegt sowie die Mitteilung bzw. Rücknahme einer Mitteilung bereits hinterlegter endgültiger Angebotsbedingungen an andere Aufsichtsbehörden beantragt werden. Dafür stehen verschiedene Verfahren (Web-Formular, SOAP-Webservice, Datei-Upload im XML-Format) zur Verfügung.

Je nach Meldungsart stehen im Fachverfahren unterschiedliche Web-Formulare zur Verfügung.

Die BaFin stellt einen Parallelbetrieb aller Meldungsarten und aller Verfahren in dem Fachverfahren zur Hinterlegung von endgültigen Angebotsbedingungen, gemäß Wertpapierprospektgesetz in der gültigen Fassung bis zum 20.07.2019 und ProspektVO, während einer Übergangszeit zur Verfügung. Während dieser Übergangsphase werden neben den bereits vorhandenen Meldungsarten

- Hinterlegung nach § 6 Abs. 3 Satz 3 WpPG,
- Mitteilung nach § 6 Abs. 3 Satz 4 WpPG
- Rücknahme einer Mitteilung nach § 6 Abs. 3 Satz 4 WpPG

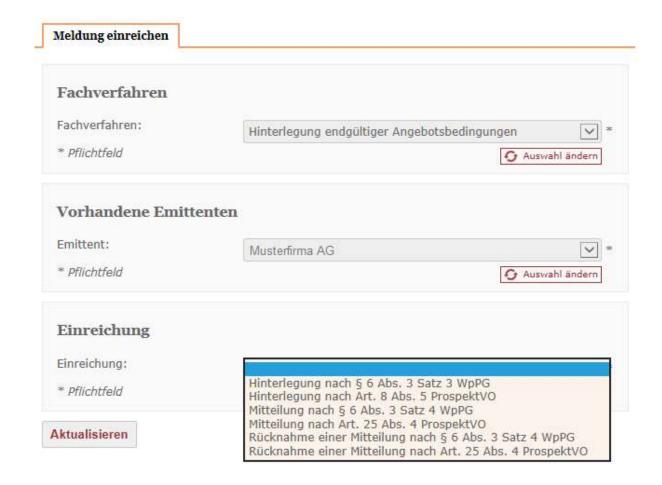
auch die neuen Meldungsarten

- Hinterlegung nach Art. 8 Abs. 5 ProspektVO
- Mitteilung nach Art. 25 Abs. 4 ProspektVO
- Rücknahme einer Mitteilung nach Art. 25 Abs. 4 ProspektVO

für die Verfahren: Web Formular, XML-Datei Upload und SOAP Webservice zur Verfügung stehen.

(siehe nachfolgende Abbildung).





Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Status für jeden elektronischen Hinterlegungsvorgang **zeitverzögert** und **ausschließlich** im MVP Portal unter der Rubrik "Protokoll einsehen" abrufbar ist. Eine elektronische Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen ist **nur** wirksam erfolgt, wenn der Status "Meldung akzeptiert" angezeigt wird. In **allen** anderen Fällen ist die elektronische Hinterlegung gescheitert und somit nicht wirksam.

Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen über das Web-Formular

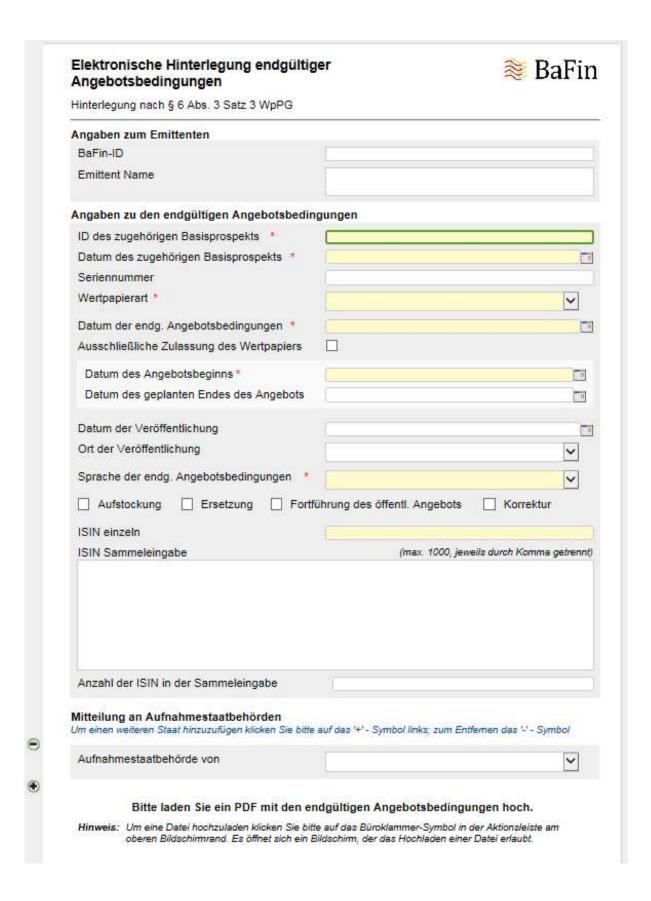
Hierzu wählen Sie in der Rubrik "Fachverfahren" den Punkt "Meldung einreichen". Anschließend wählen Sie das Fachverfahren "Hinterlegung endg. Angebotsbedingungen".
Haben Sie "Hinterlegung endg. Angebotsbedingungen" aus dem hierfür bereitgestellten Drop-down-Feld gewählt, ist derjenige Emittent (Hinterlegungspflichtiger) auszuwählen, für den Sie endgültige Angebotsbedingungen hinterlegen wollen.

Im nächsten Schritt wählen Sie unter "Einreichung" das Formular "Hinterlegung nach § 6 Abs. 3 Satz 3 WpPG" bzw. "Hinterlegung nach Art. 8 Abs. 5 ProspektVO aus. Danach betätigen Sie bitte den Button "Formular ausfüllen".

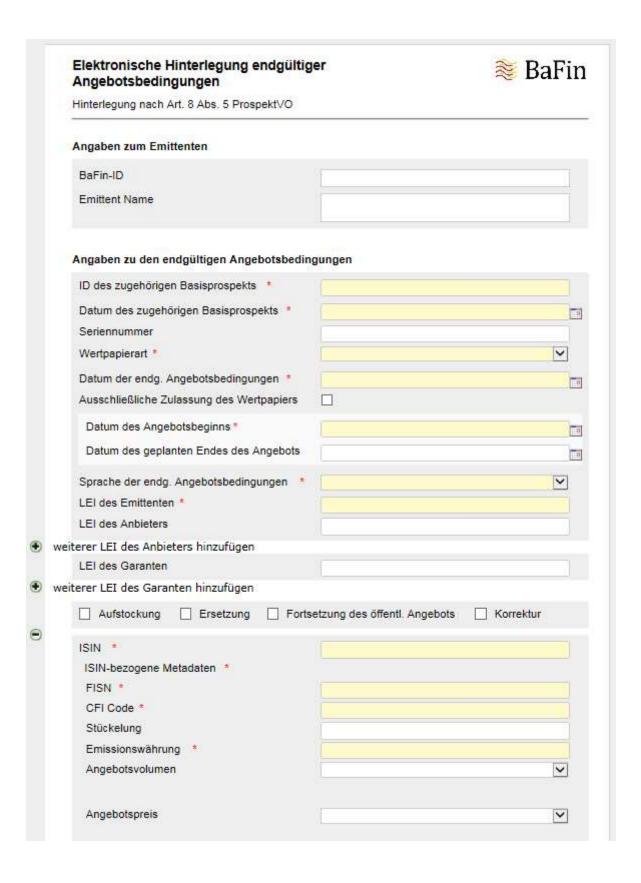


Die Felder des Web-Formulars (siehe nachfolgende Abbildung) sind den Vorgaben entsprechend auszufüllen. Zusätzlich zu den Pflichtangaben ist **ein** PDF-Dokument, welches die endgültigen Angebotsbedingungen (einschließlich der von der ProspektVO geforderten emissionsspezifischen Zusammenfassung sowie etwaiger Übersetzungen bei grenzüberschreitenden Angeboten) enthält, hochzuladen. Um eine Datei hochzuladen, klicken Sie bitte auf das Büroklammersymbol in der Aktionsleiste. Bitte beachten Sie dabei, dass in jedem Hinterlegungsverfahren jeweils nur eine Datei, welche nicht größer als 204.800 kB, angehängt werden kann. Im letzten Schritt betätigen Sie bitte den Button "Hinterlegen".

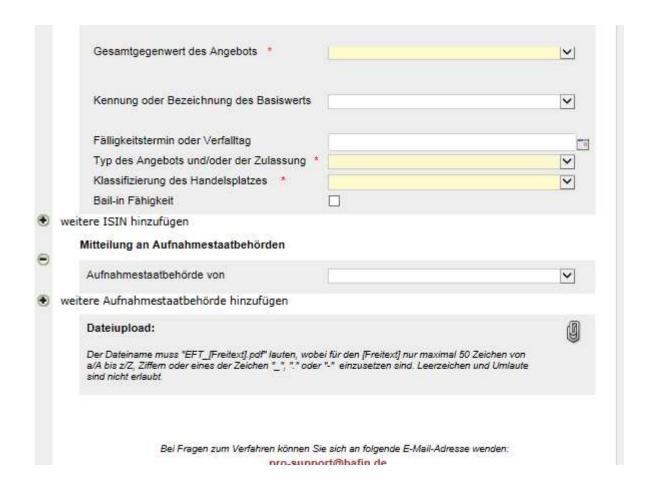












Beantragung einer Mitteilung bereits bei der BaFin hinterlegter endgültiger Angebotsbedingungen an andere Aufsichtsbehörden über das Web-Formular

Hierzu wählen Sie in der Rubrik "Fachverfahren" den Punkt "Meldung einreichen". Anschließend wählen Sie das Fachverfahren "Hinterlegung endg. Angebotsbedingungen".
Haben Sie "Hinterlegung endg. Angebotsbedingungen" aus dem hierfür bereitgestellten Drop-down-Feld gewählt, ist derjenige Emittent (Hinterlegungspflichtiger) auszuwählen, für den Sie die Mitteilung von endgültigen Angebotsbedingungen an andere Aufsichtsbehörden beantragen wollen.

Im nächsten Schritt wählen Sie unter "Einreichung" das Formular "Mitteilung nach § 6 Abs. 3 Satz 4 WpPG" bzw. "Mitteilung nach Art. 25 Abs. 4 ProspektVO" aus. Danach betätigen Sie bitte den Button "Formular ausfüllen".

Die Felder des Web-Formulars (siehe nachfolgende Abbildung) sind den Vorgaben entsprechend auszufüllen. Zusätzlich zu den Pflichtangaben ist **ein** PDF-Dokument, welches die endgültigen Angebotsbedingungen (einschließlich der von der ProspektVO geforderten emissionsspezifischen Zusammenfassung sowie etwaiger Übersetzungen für die relevanten Aufnahmestaaten) enthält, hochzuladen. Um eine Datei hochzuladen, klicken Sie bitte auf das Büroklammersymbol in der Aktionsleiste. Bitte beachten Sie dabei, dass jeweils nur eine Datei, welche nicht größer als 204.800 kB ist, angehängt werden kann. Im letzten Schritt betätigen Sie bitte den Button "Beantragen".



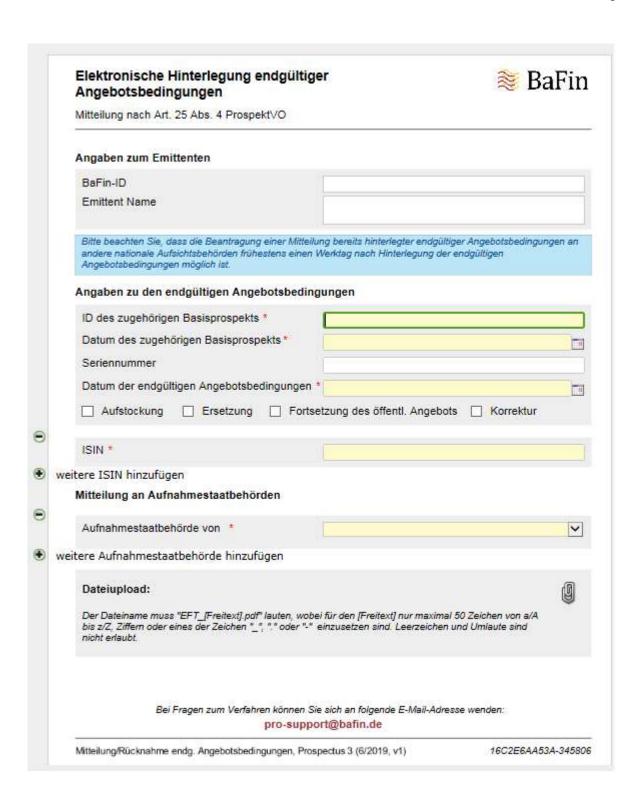
Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung einer Mitteilung bereits hinterlegter endgültiger Angebotsbedingungen an andere Aufsichtsbehörden frühestens einen Werktag nach Hinterlegung der endgültigen Angebotsbedingungen möglich ist.



Angebotsbedingungen	^{er}
Mitteilung nach § 6 Abs. 3 Satz 4 WpPG	
Angaben zum Emittenten	
BaFin-ID	
Emittent Name	
Bitte beschten Sie, dass die Beantragung einer Mitteile andere nationale Aufsichtsbehörden frühestens einen Angebotsbedingungen möglich ist.	ung bereits hinterlegter endgültiger Angebotsbedingungen ar Werklag nach Hinterlegung der endgültigen
Angaben zu den endgültigen Angebotsbeding	gungen
ID des zugehörigen Basisprospekts *	
Datum des zugehörigen Basisprospekts*	
Seriennummer	
Datum der endgültigen Angebotsbedingungen	*
Anzahl der ISIN in der Sammeleingabe	
Mitteilung an Aufnahmestaatbehörden	le auf das '+' - Symbol links; zum Entfernen das '-' - Symbol
Mitteilung an Aufnahmestaatbehörden	le auf das '+' - Symbol links; zum Entfernen das '-' - Symbol
Mitteilung an Aufnahmestaatbehörden Um einen weiteren Staat hinzuzufügen klicken Sie bitt Aufnahmestaatbehörde von	le auf das '+' - Symbol links; zum Entfernen das '-' - Symbol dgültigen Angebotsbedingungen hoch.
Mitteilung an Aufnahmestaatbehörden Um einen weiteren Staat hinzuzufügen klicken Sie bitt Aufnahmestaatbehörde von Bitte laden Sie ein PDF mit den en Hinweis: Um eine Datei hochzuladen klicken Sie bitte	
Mitteilung an Aufnahmestaatbehörden Um einen weiteren Staat hinzuzufügen klicken Sie bitt Aufnahmestaatbehörde von Bitte laden Sie ein PDF mit den en Hinweis: Um eine Datei hochzuladen klicken Sie bitte oberen Bildschirmrand. Es öffnet sich ein B	dgültigen Angebotsbedingungen hoch.







Beantragung einer Rücknahme einer Mitteilung bereits bei der BaFin hinterlegter endgültiger Angebotsbedingungen an andere Aufsichtsbehörden über das Web-Formular

Hierzu wählen Sie in der Rubrik "Fachverfahren" den Punkt "Meldung einreichen". Anschließend wählen Sie das Fachverfahren "Hinterlegung endg. Angebotsbedingungen".

Haben Sie "Hinterlegung endg. Angebotsbedingungen" aus dem hierfür bereitgestellten Drop-down-Feld gewählt, ist derjenige Emittent (Hinterlegungspflichtiger) auszuwählen, für den Sie die Rücknahme einer Mitteilung von endgültigen Angebotsbedingungen an andere Aufsichtsbehörden beantragen wollen.

Im nächsten Schritt wählen Sie unter "Einreichung" das Formular "Rücknahme einer Mitteilung nach § 6 Abs. 3 Satz 4 WpPG" bzw. "Rücknahme einer Mitteilung nach Art. 25 Abs. 4 ProspektVO" aus. Danach betätigen Sie bitte den Button "Formular ausfüllen".

Die Felder des Web-Formulars (siehe nachfolgende Abbildung) sind den Vorgaben entsprechend auszufüllen. Zusätzlich zu den Pflichtangaben ist **ein** PDF-Dokument, welches die fälschlicherweise mitgeteilten endgültigen Angebotsbedingungen (einschließlich der von der ProspektVO geforderten emissionsspezifischen Zusammenfassung sowie etwaiger Übersetzungen für die relevanten Aufnahmestaaten) enthält, hochzuladen. Um eine Datei hochzuladen, klicken Sie bitte auf das Büroklammersymbol in der Aktionsleiste. Bitte beachten Sie dabei, dass jeweils nur eine Datei, welche nicht größer als 204.800 kB ist, angehängt werden kann. Im letzten Schritt betätigen Sie bitte den Button "Beantragen".

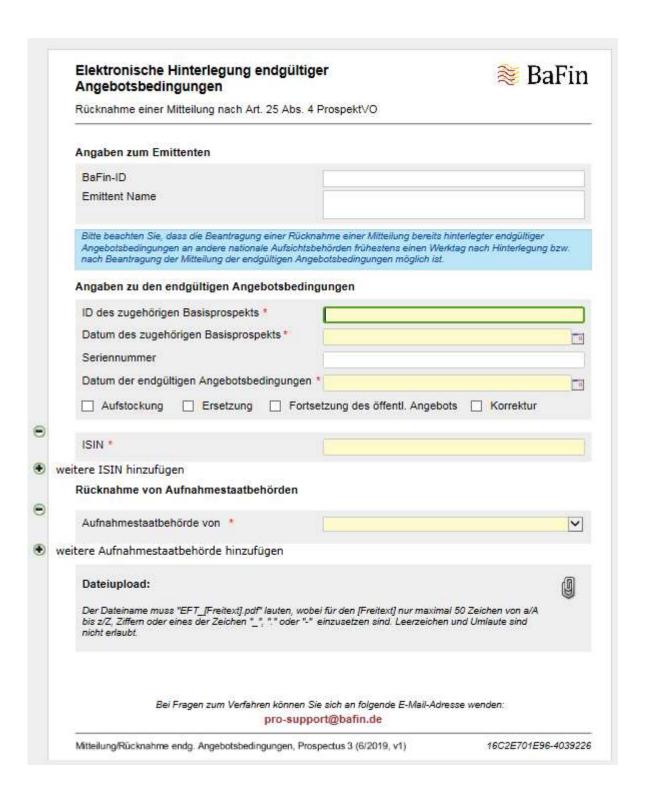
Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung einer Rücknahme einer Mitteilung bereits hinterlegter endgültiger Angebotsbedingungen an andere Aufsichtsbehörden frühestens einen Werktag nach Hinterlegung bzw. nach Beantragung der Mitteilung der endgültigen Angebotsbedingungen möglich ist.



Office a barrier of the control of t	S-t- 4 W-DO
Rücknahme einer Mitteilung nach § 6 Abs. 3 S	Satz 4 WpPG
Angaben zum Emittenten	
BaFin-ID	
Emittent Name	
	oknahme einer Mitteilung bereits hinterlegter endgültiger tsbehörden frühestens einen Werktag nach Hinterlegung bzw. ngebotsbedingungen möglich ist.
Angaben zu den endgültigen Angebotsbed	ingungen
ID des zugehörigen Basisprospekts *	
Datum des zugehörigen Basisprospekts*	
Seriennummer	
Datum der endgültigen Angebotsbedingunge	n *
☐ Aufstockung ☐ Ersetzung ☐ For	rtführung des öffentl. Angebots 🗌 Korrektur
ISIN einzeln	17
ISIN Sammeleingabe	(max. 1000, jeweils durch Komma getrer
Anzahl der ISIN in der Sammeleingabe	
700 March 1981 1981 1981 1981 1981 1981 1981 198	
Rücknahme von Aufnahmestaatbehörden	bitte auf das '+' - Symbol links; zum Entfernen das '-' - Symbol
Rücknahme von Aufnahmestaatbehörden	
Rücknahme von Aufnahmestaatbehörden Um einen weiteren Staat hinzuzufügen klicken Sie I Aufnahmestaatbehörde von Bitte laden Sie das PDF-Dokument	
Rücknahme von Aufnahmestaatbehörden Um einen weiteren Staat hinzuzufügen klicken Sie I Aufnahmestaatbehörde von Bitte laden Sie das PDF-Dokument endgültigen Ange Hinweis: Um eine Datei hochzuladen klicken Sie b	bitte auf das '+' - Symbol links; zum Entfernen das '-' - Symbol whoch, dass die fälschlicherweise mitgeteilten
Rücknahme von Aufnahmestaatbehörden Um einen weiteren Staat hinzuzufügen klicken Sie I Aufnahmestaatbehörde von Bitte laden Sie das PDF-Dokument endgültigen Ange Hinweis: Um eine Datei hochzuladen klicken Sie b oberen Bildschimmand. Es öffnet sich ein	bitte auf das '+' - Symbol links; zum Entfernen das '-' - Symbol hoch, dass die fälschlicherweise mitgeteilten ebotsbedingungen enthält. bitte auf das Büroklammer-Symbol in der Aktionsleiste am







Teil bzw. voll automatisiertes Verfahren

- a. Für das voll automatisierte Verfahren via SOAP-Webservice finden Sie die Definition des Webservices sowie die notwendigen Parameter für dessen Aufruf im MVP Portal unter der Rubrik "<u>Dokumentation / Hilfe</u>". Die voll automatisierten Hinterlegungen sind unter der Verwendung eines SOAP-kompatiblen Web-Service-Client mittels einer sog. XML-Struktur möglich.
- b. Für das teil automatisierte Verfahren via XML-Datei-Upload finden Sie die notwendigen Parameter sowie die Beschreibung des Formates für den XML Datei-Upload (XSD) im MVP Portal unter der Rubrik "Dokumentation / Hilfe". Die jeweilige XML-Datei kann dann im MVP Portal alternativ zum Ausfüllen des Web-Formulars im Fachverfahren direkt hochgeladen werden.

SOAP-Service-Adresse

Die SOAP-Schnittstellen können Sie unter folgender Adresse ansprechen:

Test: https://portal.mvp.bafin.de:444/services/ws/t eft
https://portal.mvp.bafin.de:444/services/ws/eft

SOAP-Benutzerkennung

Der Benutzername aus Ihrer Registrierung am MVP Portal muss angegeben werden, ergänzt um die Angabe der ID des Emittenten (Hinterlegungspflichtiger) (und getrennt durch ein "#"). Diese ID erhalten Sie, wenn Sie im MVP Portal auf den Link "Meldung einreichen" klicken, das entsprechende Fachverfahren und den Emittenten (Hinterlegungspflichtigen) auswählen. Die passende ID wird Ihnen dann auf der rechten Bildschirmseite angezeigt (z.B. hg_02_12345678).

Im SOAP-Header würde die Angabe dann beispielsweise wie folgt eingetragen: <wsse:Username>max.mustermann0024#hg_02_12345678

Zuordnung der Auswahlfelder und der dazugehörigen Parameter der SOAP-Meldung bzw. XML-Struktur (XSD)

Die BaFin stellt jedem Emittenten bzw. Hinterlegungspflichtigen mit der Freischaltung zum Fachverfahren für das teil bzw. voll automatisierte Verfahren einmalig die BaFin-ID sowie die Bezeichnung des Emittenten zur Verfügung.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht aller notwendigen Inhalte für das teil bzw. voll automatisierte Verfahren, die Ihnen durch die BaFin zur Auswahl gestellt werden und fest vorgegeben sind.

Bitte verwenden Sie die entsprechenden Bezeichnungen in der XML-Datei / SOAP-Meldung.



Bezeichnungen in der XML-Datei / SOAP-Meldung für Hinterlegungen, Mitteilungen bzw. Rücknahmen von Mitteilungen gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 WpPG bzw. § 6 Abs. 3 Satz 4 WpPG²

Wertpapierart (Pflichtfeld):

Schuldtitel ab 100.000 EUR*	ST_G
Schuldtitel unter 100.000 EUR*	ST_K
Optionsscheine ab 100.000 EUR	OS_G
Optionsscheine unter 100.000 EUR	OS_K
Zertifikate ab 100.000 EUR	ZE_G
Zertifikate unter 100.000 EUR	ZE_K
Pfandbriefe ab 100.000 EUR	PF_G
Pfandbriefe unter 100.000 EUR	PF_K
Genussscheine	GENUS
Asset Backed Securities	ABS
Sonstige	SONST

^{*} Schuldtitel entsprechend Artikel 8 bzw. Artikel 16 ProspektVO (VO 809/2004), d.h. Schuldtitel, bei denen der Emittent verpflichtet ist, dem Anleger 100% des Nominalwertes zu zahlen, wobei zusätzlich noch eine Zinszahlung erfolgen kann

Ort der Veröffentlichung:

Wirtschafts- oder Tageszeitung <u>und</u> Internetseite des Emittenten WIEM Wirtschafts- oder Tageszeitung und Internetseite eines Kredit- oder WIKF Finanzdienstleistungsinstituts WIZA Wirtschafts- oder Tageszeitung und Internetseite der Zahlstelle Schalterpublizität und Internetseite des Emittenten SIEM Schalterpublizität und Internetseite eines Kredit- oder SIKF Finanzdienstleistungsinstituts Schalterpublizität und Internetseite der Zahlstelle SIZA Internetseite des Emittenten **IEM**

² Artikel 46 Absatz 3 VO sieht vor, dass Prospekte, die vor dem 21. Juli 2019 gebilligt wurden, bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit oder während eines Zeitraums von 12 Monaten nach dem 21. Juli 2019, je nachdem, was zuerst eintritt, weiterhin dem bisherigen nationalen Recht unterliegen. Dies bedeutet, dass für Prospekte, die vor dem 21.07.2019 gebilligt wurden und dem WpPG in der Fassung bis zum 20.07.2019 unterliegen, über den 20.07.2019 hinaus noch endgültige Angebotsbedingungen hinterlegt werden können.



Internetseite eines Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts	IKF
Internetseite der Zahlstelle	IZA
Internetseite des organisierten Marktes	IOM

Sprache der endgültigen Angebotsbedingungen (Pflichtfeld):

Deutsch	DE
Englisch	EN

Aufnahmestaatbehörden:

LÄNDER	Name der nationalen Aufsichtsbehörde	Abkürzung der Mitgliedsstaaten (ISO 3166)
Belgien	L'Autorité des services et marchés financiers	BE
Bulgarien	Financial Supervision Commission	BG
Dänemark	FINANSTILSYNET	DK
Estland	Finantsinspektsioon (Estonian Financial Supervision Authority)	EE
FINNLAND	Finanssivalvonta	FI
Frankreich	Autorite des marches financiers	FR
GRIECHENLAND	Hellenic Capital Market Commission	GR
Großbritannien	FINANCIAL CONDUCT AUTHORITY	GB
Irland	Central Bank of Ireland	IE
Island	The Financial Supervisory Authority, Iceland	IS
Italien	Commissione Nazionale per le Societa e la Borsa	IT
Kroatien	FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY	HR
LETTLAND	Financial & Capital Market Commission	LV
Liechtenstein	Finanzmarktaufsicht	LI
Litauen	Bank of Lithuania	LT
Luxemburg	COMMISSION DE SURVEILLANCE DU SECTEUR FINANCIE	LU
Malta	Malta Financial Services Authority	MT
NIEDERLANDE	NETHERLANDS AUTHORITY FOR THE FINANCIAL MARKETS	NL
NORWEGEN	Norwegian Financial Supervisory Authority	NO
ÖSTERREICH	FINANCIAL MARKET AUTHORITY	AT



Polen	polish Financial Supervisory Commission	PL
Portugal	Comissão do Mercado de Valores Mobiliários	PT
Rumänien	The Financial Supervisory Authority	RO
Schweden	Finansinspektionen	SE
Slowakei	National Bank of Slovakia	SK
Slowenien	SECURITIES MARKET AGENCY	SI
Spanien	Comisión Nacional del Mercado de Valores	ES
Ungarn	Central Bank of Hungary	HU
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Czech National Bank	CZ
Zypern	CYPRUS SECURITIES AND EXCHANGE COMMISSION	CY

Korrekturgrund:

Bezug zu falschem Basisprospekt	ID
Hinterlegtes pdf-Dokument stimmt nicht mit Meldedaten überein	PDF
Falsche Wertpapierart	WP
Inkorrekte Datums- / Veröffentlichungsangaben	DVA

<u>Bezeichnungen in der XML-Datei / SOAP-Meldung für Hinterlegungen, Mitteilungen bzw. Rücknahmen von Mitteilungen gem. Art. 8 Abs. 5 ProspektVO bzw. Art. 25 Abs. 4 ProspektVO </u>

Wertpapierart (Pflichtfeld):

ST_G
ST_K
ST_Q
OS_G
OS_K
OS_Q
ZE_G
ZE_K
ZE_Q
PF_G
PF_K
PF_Q
GENUS
ABS
SONST



* Schuldtitel entsprechend Artikel 1 Absatz 4 lit. c und d Prospekt-VO d.h. Schuldtitel, bei denen der Emittent verpflichtet ist, dem Anleger 100% des Nominalwertes zu zahlen, wobei zusätzlich noch eine Zinszahlung erfolgen kann

Sprache der endgültigen Angebotsbedingungen (Pflichtfeld):

Deutsch	DE
Englisch	EN

Korrekturgrund:

Bezug zu falschem Basisprospekt	ID
Hinterlegtes pdf-Dokument stimmt nicht mit Melde - und Metadaten überein	PDF
Falsche Wertpapierart	WP
Inkorrekte Datumsangaben	DA

<u>Angebotsvolumen</u>

Eingabe (Einzelwert)	AV_AE
Eingabe (Maximalbetrag)	AV_AM
Eingabe (Spanne)	AV_AS

Angebotspreis (i):

Preiseingabe (Einzelwert)	PE_AE
Preiseingabe (Maximalbetrag)	PE_AM
Preiseingabe (Spanne)	PE_AS
Preis nicht verfügbar	PNDG
Preis nicht anwendbar	NOAP

Gesamtgegenwert des Angebots (i):

Eingabe (Einzelwert)	GGW_AE
Eingabe (Maximalbetrag)	GGW_AM
Eingabe (Spanne)	GGW_AS
Nicht verfügbar	PNDG
Nicht anwendbar	NOAP



Kennung oder Bezeichnung des Basiswerts (i) und (ii):

Multipler Basiswert	BSKT
Einzelner Basiswert ISIN	ISIN
Einzelner Basiswert Index	INDEX
Einzelner Basiswert Kurzbezeichnung	KURZ

Bei vorhergehender Auswahl "INDEX" sind die folgenden Werte erlaubt:

EONIA	EONA
EONIA SWAP	EONS
EURIBOR	EURI
EURODOLLAR	EUUS
EuroSwiss	EUCH
GCF REPO	GCFR
ISDAFIX	ISDA
LIBID	LIBI
LIBOR	LIBO
Muni AAA	MAAA
Pfandbriefe	PFAN
TIBOR	TIBO
STIBOR	STBO
BBSW	BBSW
JIBAR	JIBA
BUBOR	BUBO
CDOR	CDOR
CIBOR	CIBO
MOSPRIM	MOSP
NIBOR	NIBO
PRIBOR	PRBO
TELBOR	TLBO
WIBOR	WIBO
Treasury	TREA
SWAP	SWAP
Future SWAP	FUSW

Typ des Angebots und/oder der Zulassung:

Erstmaliges öffentl. Angebot ohne Zulassung/Listing	IOWA
Erneutes öffentl. Angebot ohne Zulassung/Listing	SOWA
Erstmaliges öffentl. Angebot und erstmalige Zulassung reg. Markt	IRMT
Erstmalige Zulassung reg. Markt mit vorheriger Zulassung an einem MTF	IPTM
Erstmalige Zulassung MTF und öffentl. Angebot	IMTF
Sekundäremission am reg. Markt oder MTF	SIRM



Klassifizierung des Handelsplatzes:

Reg. Markt	RMKT
Reg. Markt oder Segment davon für qual. Investoren	RMQI
MTF (SME Wachstumsmarkt)	MSGM
MTF (Kein SME Wachstumsmarkt)	MLTF
Keine Zulassung/Kein Listing am RM oder MTF	OZOL

Bail-in Fähigkeit:

<u>Angekreuzt</u>	AN
Nicht angekreuzt	NAN

Aufnahmestaatbehörden:

LÄNDER	Name der nationalen Aufsichtsbehörde	Abkürzung der Mitgliedsstaaten (ISO 3166)
Belgien	L'Autorité des services et marchés financiers	BE
Bulgarien	Financial Supervision Commission	BG
Dänemark	FINANSTILSYNET	DK
Estland	Finantsinspektsioon (Estonian Financial Supervision Authority)	EE
FINNLAND	Finanssivalvonta	FI
Frankreich	Autorite des marches financiers	FR
GRIECHENLAND	Hellenic Capital Market Commission	GR
Großbritannien	FINANCIAL CONDUCT AUTHORITY	GB
Irland	CENTRAL BANK OF IRELAND	IE
Island	The Financial Supervisory Authority, Iceland	IS
ITALIEN	Commissione Nazionale per le Societa e la Borsa	IT
Kroatien	FINANCIAL SERVICES SUPERVISORY AGENCY	HR
LETTLAND	FINANCIAL & CAPITAL MARKET COMMISSION	LV
LIECHTENSTEIN	Finanzmarktaufsicht	LI
Litauen	Bank of Lithuania	LT



Luxemburg	Commission de Surveillance du Secteur Financie	LU
Malta	Malta Financial Services Authority	MT
NIEDERLANDE	NETHERLANDS AUTHORITY FOR THE FINANCIAL MARKETS	NL
NORWEGEN	Norwegian Financial Supervisory Authority	NO
ÖSTERREICH	FINANCIAL MARKET AUTHORITY	AT
Polen	polish Financial Supervisory Commission	PL
Portugal	Comissão do Mercado de Valores Mobiliários	PT
Rumänien	The Financial Supervisory Authority	RO
Schweden	Finansinspektionen	SE
Slowakei	National Bank of Slovakia	SK
SLOWENIEN	SECURITIES MARKET AGENCY	SI
Spanien	Comisión Nacional del Mercado de Valores	ES
Ungarn	Central Bank of Hungary	HU
Tschechische Republik	Czech National Bank	CZ
Zypern	Cyprus Securities and Exchange Commission	CY

Meldungsarten bei der elektronischen Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen

Im Rahmen des Fachverfahrens "Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen" können endgültige Angebotsbedingungen für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren (und ggf. einer Zulassung) sowie ausschließlich für eine Zulassung von Wertpapieren bei der BaFin hinterlegt werden.

Darüber hinaus können im Webformular zur Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen nachfolgend genannte Zusatzfelder - je nach Meldungsart - aktiviert werden. Die Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen mit den Zusätzen "Aufstockung", "Ersetzung", "Fortführung öffentl. Angebot" bzw. "Fortsetzung öffentl. Angebot" ist jedoch immer nur dann möglich, wenn bereits endgültige Angebotsbedingungen mit der gleichen ISIN bei der BaFin wirksam hinterlegt wurden.

Sämtliche Meldungsarten führen zur Erhebung einer Gebühr gemäß Nr. 1 der Anlage zur Wertpapierprospektgebührenverordnung für die Hinterlegung endgültiger Angebotsbedingungen.

Im Folgenden finden Sie jeweils eine kurze Erläuterung zu den Zusatzfeldern:

Aufstockung

Soll eine Emission von Wertpapieren, welche bereits emittiert sind, im Volumen aufgestockt werden, so sind die betreffenden endgültigen Angebotsbedingungen unter der Kennzeichnung "Aufstockung" bei der BaFin zu hinterlegen.



Ersetzung

Ist in den ursprünglich hinterlegten endgültigen Angebotsbedingungen (d.h. im pdf-Dokument, nicht in den Melde- bzw. Metadaten) ein inhaltlicher Fehler (wie bspw. ein fehlerhafter Zinssatz / falscher Basiswert) enthalten, so können die betreffenden endgültigen Angebotsbedingungen unter Aktivierung des Kontrollkästchens "Ersetzung" ersetzend zur ursprünglichen Hinterlegung bei der BaFin hinterlegt werden.

• Fortführung des öffentl. Angebot bzw. Fortsetzung des öffentl. Angebots

Sollen Wertpapiere, welche bereits unter Basisprospekt A emittiert sind, weiterhin bzw. erneut unter Basisprospekt B öffentlich angeboten werden, sind die betreffenden endgültigen Angebotsbedingungen unter der Kennzeichnung, dass es sich hierbei um die "Fortführung eines öffentl. Angebots" bzw. "Fortsetzung eines öffentl. Angebots" handelt, bei der BaFin zu hinterlegen.

Korrektur

Wurden bei Hinterlegung der endgültigen Angebotsbedingungen fehlerhafte Angaben in den Meldedaten oder den Metadaten getätigt, so können die betreffenden Meldedaten bzw. Metadaten durch erneute Hinterlegung der endgültigen Angebotsbedingungen und der Aktivierung des Kontrollkästchen "Korrektur" korrigiert werden. Gleichzeitig ist der Grund der Korrektur aus dem Drop-Down-Menü "Korrekturgrund" auszuwählen.

Bitte beachten Sie, dass eine Korrektur von Meldedaten bzw. Metadaten zu bereits hinterlegten endgültigen Angebotsbedingungen immer nur dann möglich ist, wenn im Rahmen der Hinterlegung inhaltlich korrekte endgültige Angebotsbedingungen an die BaFin übermittelt wurden. Die zu korrigierenden Angaben sind somit auf Fehleingaben im Hinterlegungsprozess zurückzuführen und begründen sich **nicht** in inhaltlichen Fehlern (wie bspw. fehlerhafter Zinssatz in den endgültigen Angebotsbedingungen). Sie sind somit keine "Ersetzung".

Eine Korrektur von Melde bzw. Metadaten kommt in den nachfolgend genannten Fällen in Betracht:

- Bei Hinterlegung der endgültigen Angebotsbedingungen wurde auf den falschen Basisprospekt referenziert.
- Das hinterlegte pdf-Dokument stimmt nicht mit den Melde- und Metadaten überein.
- Die angegebene Wertpapierart stimmt nicht mit der Wertpapierart der zu begebenden Wertpapiere überein.
- Die nachfolgenden Fälle sind im Korrekturgrund "inkorrekte Datums- / Veröffentlichungsangaben" 3 bzw. "Inkorrekte Datumsangaben" 2 zusammengefasst:
 - Das angegebene Datum der endgültigen Angebotsbedingungen ist inkohärent zu den Angaben in den hinterlegten endgültigen Angebotsbedingungen.

³ Gilt nur für die Meldungsart "Hinterlegung nach § 6 Abs. 3 Satz 3 WpPG".

⁴ Gilt nur für die Meldungsart "Hinterlegung nach "Art. 8 Abs. 5 ProspektVO".



- Das angegebene Datum des Angebotsbeginns bzw. der Zulassung ist inkohärent zu den Angaben in den hinterlegten endgültigen Angebotsbedingungen.
- Das angegebene Datum des geplanten Endes des öffentlichen Angebots ist inkohärent zu den Angaben in den hinterlegten endgültigen Angebotsbedingungen.
- o Das Datum der Veröffentlichung wurde bei Hinterlegung falsch angegeben.⁵
- Die Art und Weise der Veröffentlichung der endgültigen Angebotsbedingungen wurde bei Hinterlegung falsch angegeben.⁶
- Die Sprache der endgültigen Angebotsbedingungen wurde bei Hinterlegung falsch ausgewählt.

⁵ Gilt nur für die Meldungsart "Hinterlegung nach § 6 Abs. 3 Satz 3 WpPG".

⁶ Gilt nur für die Meldungsart "Hinterlegung nach § 6 Abs. 3 Satz 3 WpPG".